

# Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schneeberger Weg 40, 15848 Beeskow - Tel.: 03366 35-1901  
Nebenstellen: 15517 Fürstenwalde - Tel.: 03361 599-1981 und 15890 Eisenhüttenstadt - Tel.: 03364 505-1950  
E-Mail: veterinaeramt@landkreis-oder-spree.de

Mit diesen Datenschutzhinweisen werden Sie über die Erhebung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten informiert.

## **1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung**

Landkreis Oder-Spree  
Vertreten durch: Landrat Rolf Lindemann  
Breitscheidstraße 7  
15848 Beeskow

## **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landkreis Oder-Spree  
Datenschutzbeauftragte  
Breitscheidstr. 7  
15848 Beeskow  
datenschutz@l-os.de

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Für die Tiergesundheitsüberwachung einschließlich der Prävention und Durchführung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen, den Tierschutz und der Tierarzneimittelüberwachung und die Futtermittelüberwachung sind Daten zu erheben, zu verarbeiten (speichern, nutzen und ggf. übermitteln) und fristgerecht zu löschen. Dies gilt auch für den Verbraucherschutz (Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene).

### Bereich Tiergesundheit:

§ 23 Abs. 4 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), § 2a Ausführungsgesetz zum TierGesG (AGTierGesG), § 26 Viehverkehrs-Verordnung (ViehVerkV), RL 82/894/EWG des Rates vom 21. Dezember 1982 über die Meldung von Viehseuchen in der Gemeinschaft, Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Tierseuchennachrichten vom 24. November 1994.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um den Ausbruch von Tierseuchen vorzubeugen und um Tierseuchen im Ausbruchsfall wirksam bekämpfen zu können. Ihre Daten werden ebenfalls benötigt für die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen, zur Attestierung von Tieren für den Handel oder die Verbringung sowie für Antragsbearbeitungen inklusive Prämienvergütungen.

### Bereich Tierschutz:

§§ 1 ff, § 16 Tierschutzgesetz (TierSchG)

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben des Tierschutzes und dem Schutz der Tiere im Sinne des Staatsziels Tierschutz nach Art. 20 a des Grundgesetzes erfüllen zu können. Ihre Daten werden weiter benötigt für die Erteilung von Erlaubnissen nach dem Tierschutzgesetz.



#### Bereich Tierarzneimittel:

§§ 56 ff AMG, TierImpfStV, TÄHAV

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV), der Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung (THAMNV), der Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben (AMVLBV) und der Tierimpfstoff-Verordnung (TierImpfStV) erfüllen zu können.

#### Bereich Futtermittelüberwachung:

§§ 39 ff Lebensmittel-und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Artikel 9 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 183/2005

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben der Futtermittelüberwachung wahrnehmen zu können. Ihre Daten werden weiterhin für die Registrierung und Zulassung von Betriebsstätten sowie für die Erteilung von Genehmigungen benötigt.

#### Bereich Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene:

§§ 39 ff Lebensmittel-und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Art. 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2004 über Lebensmittelhygiene, Art. 4 Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2006 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 der Kommission vom 15. November 2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel, Trichinenuntersuchung nach DVO (EU) 2015/1375

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Aufgaben des Verbraucherschutzes wahrnehmen zu können. Ihre Daten werden weiterhin für die Registrierung und Zulassung von Betriebsstätten sowie für die Erteilung von Genehmigungen benötigt.

#### **4. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert?**

Folgende personenbezogenen Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert:

Name, Vorname, Anschrift, ggf. Betriebsanschrift, ggf. Geburtsdatum, ggf. Bankverbindung, ggf. Telefonnummer

#### **5. An wen werden Ihre personenbezogenen Daten erforderlichenfalls weitergegeben?**

Ihre Daten werden erforderlichenfalls an folgende Einrichtungen und / oder Behörden übermittelt:

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) sowie ggf. dessen nachgeordnete Einrichtungen, Landeskontrollverband Waldsiedersdorf (LKV), Datenbank Hi-Tier, Tierseuchenkasse Brandenburg, Landeslabor Berlin-Brandenburg, Friedrich-Löffler-Institut, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Polizei, Staatsanwaltschaft, Ordnungsbehörden, Gewerbezentralregister.

Die Weiterleitung erfolgt auf den rechtlichen Grundlagen, die auch für die Erhebung der Daten gelten.

Sofern mit der Datenerhebung zahlungswirksame Vorgänge einhergehen, werden Ihre Daten auch an die Kämmerei und Kreiskasse des Landkreises Oder-Spree weitergegeben.



## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens so lange gespeichert, wie es die rechtlichen Aufbewahrungsfristen der o.g. Gesetze erfordern und es ggf. durch weitere gesetzliche Bestimmungen erforderlich und geboten ist. Die Lösch- und Aufbewahrungsfristen zu den o.g. Gesetzlichkeiten betreffen i. d. R. folgende Zeiträume, beginnend mit Ablauf des Jahres, in dem die Daten erhoben werden.

§ 23 Abs. 7 TierGesG: 5 Jahre, § 16 Abs. 6a TierSchG: 3 Jahre, § 13 Abs. 7 TÄHAV: 5 Jahre, §7 AVVRüb: 5 Jahre

## **7. Betroffenenrechte und Beschwerdemöglichkeit**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, ist dies dem Landkreis Oder-Spree gegenüber schriftlich zu erklären. Dieser prüft dann, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO), die Sie wie folgt erreichen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14352 Kleinmachnow

## **8. Pflicht zur Angabe personenbezogener Daten**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Antragsbearbeitung und Speicherung in der dafür vorgesehenen Fachsoftware gesetzlich vorgeschrieben. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann ein Antrag nicht bearbeitet werden.

## **9. Wo werden Informationen über Sie eingeholt?**

Zur Prüfung Ihrer Anträge, zur Überwachung und zur Ahndung von Verstößen werden Auskünfte aus den Registern der Tierseuchenkasse, der Einwohnermeldeämter, dem Landeslabor, der Datenbank HI-Tier und ggf. weiteren Stellen eingeholt.

Auskünfte aus diesen Registern erhalten nur berechnigte Stellen und der Betroffene selbst.

Dieses Merkblatt dient als Orientierung, ersetzt aber nicht die Kenntnis gesetzlicher Vorschriften. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.

